

Verband "Heilpädagogisches Seminar" Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **5 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betrieb bewirtschaften zu können. Ich möchte noch erwähnen, daß eine große Anzahl von Taubstummen vom Lande stammen und wieder dorthin zurückkehren und deshalb in die Lage kommen, in der Landwirtschaft zu helfen. Für die andern, die in der Stadt ein Handwerk erlernen und dann ihren Beruf auf dem Lande wieder ausüben, ist es sicher kein Nachteil, wenn sie die Landwirtschaft ein wenig kennen. Auch kann er große Barauslagen vermeiden, indem er selber Gemüse pflanzt, Obstbäume pflegt und sich vielleicht noch mit Kleintierzucht befaßt.

Ich glaube, es genügte, wenn man zum mindesten Gartenbauunterricht (theoretisch und praktisch) in das Pensum einschließen würde. Denn kennt einer die wichtigsten Grundsätze der Gärtnerei, so kann derjenige, der sich der Landwirtschaft widmen möchte, sie ohne weiteres auch in der Landwirtschaft anwenden. Für den Unterricht im Gartenbau ist nun unbedingt nötig, daß auch etwas Land zur Schule gehört, dessen Größe im Verhältnis zu der Zahl der Kinder steht. Ich möchte 5 Quadratmeter pro Kind und Gartenstunde in der Woche vorschlagen. Denn nur in einem größeren Garten kann erzieherisch gut gewirkt werden. Man hat die Möglichkeit, in Gruppen arbeiten zu lassen, einzelne zu separieren, so wie es in der Erziehung für den einzelnen verlangt wird. Auch würde ich den Garten als Regiewirtschaft zu betreiben suchen. Die Vorteile der Regiewirtschaft sind folgende: 1. daß wir die Arbeiten den Kräften und Begabungen nach auf die einzelnen Zöglinge verteilen können. 2. Die Zöglinge müssen einander helfen bis zum Feierabend, der Gewandteste muß dem Ungeschickten helfen, und so lernen sie auf einander Rücksicht nehmen und sich selbst erziehen.

Der Unterricht im Gartenbau sollte bereits auf der Mittelstufe mit wöchentlich vier Stunden beginnen. Ziel dieser Stufe wäre Erlernen der wichtigsten gärtnerischen Arbeiten, wie düngen, säen, hacken, Beete einteilen, Reihen abstecken, Unkraut vertilgen, begießen, ernten und eventuell die Pflege von Kleintieren (Hühnern, Kaninchen). Allerdings erfordert ein solcher Stundenplan auch eine gründliche Kenntnis der Gärtnerei von seiten der Lehrkräfte. Schon im Frühling, bei der Wahl von Kulturpflanzen, muß der Lehrer wissen, welche Arbeit und wie viel Arbeit diese oder jene Pflanze bei der Kultur erfordert, damit er für die Schüler immer Arbeit hat und nicht plötzlich keine Beschäftigungsmöglichkeit oder zu viel Arbeit vorliegen. Auch merken die Schüler bald, ob sie eine zeitvertreibende Tätigkeit verrichten müssen, oder ob es eine Arbeit ist, bei der sie etwas Positives leisten können.

Verband „Heilpädagogisches Seminar“ Zürich.

Marta Halter, Zürich.

Bei herrlichstem Sonnenwetter versammelten sich am 12. Mai die ehemaligen und jetzigen Schüler des heilpädagogischen Seminars im Kurhaus Zürichberg zur 13. Jahresversammlung. Froh gesellten sich die einzelnen Kursteilnehmer zusammen und frischten Erinnerungen auf.

Herr Prof. Dr. Hanselmann, Leiter des Seminars, eröffnete die Tagung mit einem herzlichen Willkommgruß. Er wies in kurzen Sätzen auf

das zehnjährige Bestehen der Schule, auf deren Entwicklung und Fortgang. Er schloß mit dem Wunsche, daß weiterhin Segen auf unserer Arbeit ruhe, und daß wir heute neuen Mut, neue Kraft holen mögen.

Er gab dann das Wort Herrn Dr. Moor, seinem Assistenten. Dieser referierte über die „heilpädagogische Ausbildung“. Er stellte die Fragen: Welche Umstände machen eine heilpädagogische Ausbildung notwendig? Wer soll ausgebildet werden? Was erwarten die, welche sich ausbilden wollen? Die Sinnesschwachen, Geisteskranken, Schwererziehbaren erfordern eine Spezialausbildung. Die wird jedoch nicht durch die Methode allein gegeben. Sie braucht als Erzieher ganze Persönlichkeiten. Der Eintritt in unsern Kurs setzt darum ein Praktikum voraus, in dem Eignung und Neigung zum Berufe genau geprüft werden. Im Seminar suchen wir praktische Hilfe. Die Wissenschaft kann für uns nur Werkzeug sein. Was wir von ihr erfahren, ist nicht letzte Wahrheit.

Herr Dr. Moor zeigte uns den jetzigen Lehrplan und zog zum Vergleich noch zwei fremde heran. Den einen aus Budapest, der acht Semester Studium verlangt; den andern aus Halle, einem Jahreskurs, mehr auf Sprachheillehre eingestellt.

Für einen heiter-gemütlichen Unterbruch sorgte ein gemeinsames Mittagessen. Nachmittags 3 Uhr trafen wir uns zum Hauptteil der Tagung im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben. Ständerat Dr. R. Schöpfer aus Solothurn begrüßte uns und führte den Vorsitz der Versammlung.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles sprach Dr. Brugger-Basel über „Medizinisch-biologische Grundlagen der modernen eugenischen Bestrebungen“. Der Referent erwähnt, der traurigen Tatsache, daß sich die eugenisch Minderwertigen immer vermehren (im Gegensatz zu den Erb-tüchtigen, müsse unbedingt entgegengearbeitet werden. Da unterscheiden wir positive und negative Maßnahmen: 1. Positive: Vermehrung der Erb-tüchtigen. 2. Negative: Verminderung bzw. Verhinderung des kranken, minderwertigen Nachwuchses. Durch verständnisvolle Aufklärung sollte jeder Geistesranke und Geisteschwache dazu gebracht werden, sich sterilisieren zu lassen.

In der anschließenden Diskussion fragte Herr Prof. Hanselmann: Kann durch Sterilisation das Leiden aufgehoben werden? Können Menschen das Leiden abschaffen? Wird durch die Sterilisation die Schizophrenie und Geisteschwachheit geheilt?

Schweiz. Verband für Schwererziehbare.

Was heißt „beobachten“?

Dr. Paul Moor.

(Schluß.)

In alledem liegt etwas Richtiges so weit und nur so weit, als die Möglichkeit zum Selbständigwerden überhaupt nicht vorhanden ist; ebenso weit müssen auch diese Neigungen gepflegt, durch Pflege veredelt und zu